

Konzeption Zivilschutz Aargau 2013

Fusionsprojekt Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost

Bericht der Projektgruppe

Version:

~~12. April 2018~~
25. Januar 2019

1. Einleitung	3
1.1. Ausgangslage	3
1.2. Handlungsbedarf - Zielsetzungen.....	3
1.3. Auftraggeber Fusionsprojekt RFO/ZSO Aargau Ost.....	3
2. Management Summary	4
3. Arbeitsgruppe.....	7
4. Ausgangslage	8
4.1. Strategie des Bundes	8
4.2. Vorgaben des Kantons.....	9
4.3. Heutiger Stand der vier ZSO	11
4.4. Heutiger Stand der vier RFO	11
5. Organisation nach der Fusion.....	12
5.1. Involvierte Gemeinden	12
5.2. Struktur und Personal der neuen ZSO	12
5.3. Material der ZSO	13
5.4. Struktur und Personal des neuen RFO.....	13
5.5. Anlagen der ZSO	14
5.6. Standort Büroarbeitsplätze	16
6. Finanzen	17
6.1. Richtbudget 2020 ZSO.....	18
6.2. Vergleichszahlen ZSO.....	19
6.3. Richtbudget RFO Aargau Ost ab 2020	19
6.4. Umsetzungsbudget 2019	20
6.5. Ersatzbeiträge	20
7. Verbandssatzungen	21
8. Erwägungen.....	21
9. Anhänge.....	22

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 10. September 2014 der “Konzeption Zivilschutz Aargau 2013“ zugestimmt. Diese wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau sowie die Gemeinden mit der Umsetzung bis Ende 2019, beauftragt. Die Konzeption beinhaltet neben der Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 20 auf 11 Regionen (ohne KKE) auch verschiedene Schwerpunkte:

- Die künftigen Grundleistungsaufträge des Zivilschutzes
- Die Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Szenarien aus der Gefährdungsanalyse
- Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes
- Die Umsetzung der Leistungsnormen und der Leistungsaufträge
- Die Strukturen und Bestände, angepasst auf die Leistungsaufträge
- Die Festlegung von Material, Schutzinfrastrukturen und Telematik auf der Basis der Konzeption

1.2. Handlungsbedarf - Zielsetzungen

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Organisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich alle Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zum Bevölkerungsschutzverband RFO/ZSO Aargau Ost zusammenschliessen damit die Szenarien gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können.

1.3. Auftraggeber Fusionsprojekt RFO/ZSO Aargau Ost

Auftraggeber für das Fusionsprojekt RFO/ZSO Aargau Ost sind die Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen (ZSO) und Bevölkerungsschutz-Regionen (Bev S Reg) Mittleres Reusstal (6 Gemeinden), Mutschellen (4 Gemeinden), Reusstal-Rohrdorferberg (10 Gemeinden) und Wohlen (8 Gemeinden) – im Projekt durch die gleichnamigen Gemeindeverbände / -verträge vertreten.

2. Management Summary

Ausgangslage und Zielsetzungen

Die Aufgaben der Zivilschutzorganisationen und der Regionalen Führungsorgane sind im Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG) geregelt. Grundsätzlich ist der Regierungsrat für den Bevölkerungsschutz zuständig. Er kann die Gemeinden zur Zusammenarbeit innerhalb einer Bevölkerungsschutzregion verpflichten.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat die „Konzeption Zivilschutz Aargau 2013“ per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Die Konzeption beinhaltet die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf neu 11 Regionen, damit die verschiedenen Leistungsaufträge und Bewältigung der Gefährdungsszenarien erfüllt werden können.

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Bevölkerungsschutzorganisationen Mittleres Reusstal, Mutschellen, Reusstal-Rohrdorferberg und Wohlen Handlungsbedarf. Die Organisationen sind beauftragt, sich innerhalb der vorgegebenen Frist (bis 1.1.2020) zum Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ zusammenschliessen, damit die vorgegebenen Gefährdungsszenarien und Leistungsaufträge gemäss Gefährdungsanalyse im Ereignisfall erfolgreich bewältigt werden können.

Die vier Bevölkerungsschutzorganisationen Reusstal-Rohrdorferberg, Mutschellen, Mittleres Reusstal und Wohlen werden ab 2020 für den Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Kommandanten der ZSO und RFO sowie den Verbandspräsidenten hat den Zusammenschluss der Organisationen vorbereitet.

Verbandsorganisation und Satzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1.1.2020 in den neuen Verband „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ überführt. Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt.

Der Verband erfüllt für seine Mitgliedsgemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Die nun zur Genehmigung vorliegenden Satzungen wurden basierend auf den Vorgaben des AMB (Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz, Departement DGS) erarbeitet und den Gemeinderäten im Vorfeld zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Satzungen regeln die Aufgaben und Organisation des neuen Verbands sowie die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der verschiedenen Organe. Die Finanzierung des Verbands ist nach Bevölkerungsanteilen der Gemeinden gewichtet. An der Abgeordnetenversammlung verfügen die Gemeinden pro angefangene 1'000 Einwohner über eine Stimme. Bei Abstimmungen ist zudem die Mehrheit der Gemeinden notwendig.

RFO Aargau Ost - Operative Umsetzung

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO ist das Führungsinstrument der Gemeinden in der Bevölkerungsschutzregion. Bei Grossereignissen, Katastrophen, Notlagen, schweren Mangellagen und bewaffneten Konflikten informieren und beraten sie die Gemeinderäte, schlagen Massnahmen vor und vollziehen die Entscheide der Gemeinderäte.

Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt zudem die regionale Ausprägung im Verbandsgebiet „Aargau Ost“ ab.

ZSO Aargau Ost - Operative Umsetzung

Der Zivilschutz (ZSO) ist ausgerichtet auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Diese Ausrichtung entspricht den heutigen Gefährdungen und der aktuellen sicherheitspolitischen Lage. Für Angehörige des Zivilschutzes gibt es grundsätzlich drei verschiedene Einsatzarten:

- Einsätze bei Katastrophen und Notlagen,
- Einsätze für Instandstellungsarbeiten,
- Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Die Aufgaben des Zivilschutzes werden durch die Gemeinden in regionalen Zivilschutzorganisationen wahrgenommen. Das Aufgebot von Schutzdienstpflichtigen für Einsätze bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen, Instandstellungsarbeiten sowie zu Gunsten der Gemeinschaft liegt in der Kompetenz des in der Region für den Zivilschutz zuständigen Verbands.

Organisatorisch wird die neue Zivilschutzorganisation „Aargau Ost“ ein Bataillon mit einem Sollbestand von 940 Schutzdienstpflichtigen umfassen. Es werden vier Kompanien darin enthalten sein. Drei Einsatzkompanien in den Regionen Wohlen, Rohrdorferberg und Reussberg (Bremgarten und Mutschellen) sowie eine Stabskompanie bestehend aus der Logistik, Kulturgüterschutz, Schutzraumkontrolle und Führungsunterstützung für den Stab sowie das RFO.

Anlagen

Insgesamt stehen 23 Anlagen in der Region zur Verfügung. Sechs Anlagen können zu öffentlichen Schutzräumen umfunktioniert werden. Vier Anlagen werden als inaktiv weiter unterhalten. Die restlichen 13 Anlagen sind aktiv für die Formationen. Es stehen drei ausgebaute Kommandoposten zur Verfügung. Ein vierter Kommandoposten für das RFO und die Stabskompanie muss noch technisch ausgebaut werden. Dieser Ausbau wird durch den Bund finanziert.

Der Büro- und Lagerstandort befindet sich in Wohlen (Wilstrasse 57). Die Räumlichkeiten umfassen genügend Platz, sind in unmittelbarer Nähe zur Stützpunktfeuerwehr sowie dem Werkhof und sind ausbaufähig, sollte eine Erweiterung notwendig sein.

Finanzen

Das Richtbudget der neuen Organisation zeigt, dass die Kosten des Verbands „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost“ gesamthaft betrachtet nicht höher sind, als die kumulierten Ausgaben der vier Organisationen. Mit der Nutzung der Synergien der verschiedenen Organisationen können die Kosten in Zukunft trotz zusätzlicher Leistungsaufträge auf demselben Niveau wie bisher gehalten werden. Die Genehmigung des jährlichen Budgets liegt in der Zuständigkeit der Abgeordnetenversammlung.

Gemäss Richtbudget verursacht die neue ZSO Organisation Kosten von jährlich 1.85 Mio. CHF für die Verbandsgemeinden (18.50 CHF/Einwohner). Nach Abzug der Ersatzbeiträge des Kantons sinken die anfallenden Nettokosten auf 14.30 CHF/Einwohner). Den grössten Teil der Kosten machen die Personal- und Ausbildungskosten aus.

Die Kosten für das zusammengeführte RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24 pro Einwohner oder rund CHF 125'000. Bisher bewegte sich die Pro-Kopfbelastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten, fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

Start ab 1. Januar 2020

Die Zusammenführung der Organisationen ist per 1. Januar 2020 vorgesehen. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen an den Sommergemeindeversammlungen 2019 kann die Zusammenführung operativ umgesetzt werden und der Bevölkerungsschutz in der Region gewährleistet werden.

3. Arbeitsgruppe

Für die Vorbereitung des Umsetzungsprozesses wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Alle vier Organisationen waren darin mit je einem Vertreter aus dem Vorstand, dem Kommandanten der ZSO sowie dem Chef oder Stanchef der RFO vertreten. Zudem entsandte die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau eine Person in die Projektgruppe:

ZSO Mittleres Reusstal	Mitglied Projektgruppe		Stellvertretung
Präsident	Tellenbach	Raymond	
Kommandant	Ruta	Martin	
C RFO	Hauser	Fabian	

ZSO Mutschellen

Präsident	Glarner	Andreas	Kehrer	Tobias
Kommandant	Kehrer	Tobias		
RFO	Lätt	Beatrice		

ZSO Reusstal- Rohrdorferberg

Gemeinderat	Schüpfer	Werner		
Kommandant	Schmidhauser	Marc		
C RFO	Sommer	Patrick		

ZSO Wohlen Region

Präsident	Perroud	Arsène		
Kommandant	Herzog	Beat	Külling	Jochen
RFO Stabschef	Baur	Josi	Rychener	Peter

Vertretung Kanton

	Beljean	Guido		
--	---------	-------	--	--

Administration

	Schenker	Béatrice		
--	----------	----------	--	--

Die Projektgruppe erarbeitete in verschiedenen Sitzungen seit 2016 die Grundlagen für die nun vorliegende Fusion. Die ZSO-Kommandanten und die Vertretungen der RFO befassten sich mehrheitlich mit operativen Fragestellungen, die Vertreter der politischen Ebene legten die strategischen Vorgaben und die Verbandssatzungen fest. Aus der intensiven Auseinandersetzung insbesondere zwischen operativer Notwendigkeit und politisch Machbarem, resultiert das nun vorliegende Fusionsvorhaben.

4. Ausgangslage

4.1. Strategie des Bundes

Bei der Reform des Zivilschutzes hat sich vieles als richtig erwiesen, insbesondere die primäre Ausrichtung auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen und die verstärkte Regionalisierung, die beim Zivilschutz zu mehr Effizienz und zu grösserem Leistungsvermögen bei den Einsätzen geführt hat. Der Zivilschutz wird heute in der Öffentlichkeit stärker und positiver wahrgenommen als früher. Die gemeinsam mit der Armee durchgeführte zentralisierte Rekrutierung und die Professionalisierung des Verfahrens haben zudem insgesamt zu einer besseren Abklärung der Eignung der Schutzdienstpflichtigen für eine bestimmte Funktion im Zivilschutz geführt. Dennoch muss das gegenwärtige System in verschiedener Hinsicht überprüft und mit Blick auf die sich dem Zivilschutz stellenden Herausforderungen angepasst werden. Wie beim Bevölkerungsschutz als Ganzem sollen deshalb auch beim Zivilschutz gewisse bestehende Elemente für die künftige Strategie beibehalten und andere angepasst oder neu geregelt werden.

Gleichbleibende Elemente der Strategie sind:

- Die Ausrichtung des Zivilschutzes auf die Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen soll weitergeführt und verstärkt werden. Wegen des Klimawandels ist häufiger mit naturbedingten Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen und grösseren Auswirkungen zu rechnen.
- Die föderalistische Organisation des Zivilschutzes soll grundsätzlich beibehalten werden. Dies ermöglicht es den Kantonen, gemäss ihren teils spezifischen Gefährdungen, den topographischen Gegebenheiten sowie den politischen Strukturen massgeschneiderte Organisationen zu schaffen.
- Der Zivilschutz und dessen Einsätze sollen in der Zuständigkeit der Kantone und der Gemeinden/Regionen bleiben. In Situationen, in denen mehrere Kantone von einem Ereignis betroffen sind, oder in Situationen, in denen die Nachbarschaftshilfe nicht mehr ausreicht, können die Kantone den Bund um Koordination ersuchen. Bei Ereignissen, für deren Bewältigung die Verantwortung beim Bund liegt (z.B. radiologische Verstrahlungslagen, Epidemien), kann der Bund den Zivilschutz in Absprache mit den Kantonen aufbieten.
- Bei der Ausbildung soll ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Vereinheitlichung und Differenzierung beibehalten werden. Auch wenn nicht alle Kantone dieselben Zivilschutzleistungen benötigen, ist eine flächendeckende, einheitliche Grundausbildung im Zivilschutz – im Sinne der Effizienz und Interoperabilität – sinnvoll.
- Ein bewaffneter Konflikt ist zwar wenig wahrscheinlich, aber nicht für immer auszuschliessen. Weil die Erstellung von Schutzbauten sehr zeitintensiv ist, soll an der Werterhaltung der bestehenden Schutzbauten festgehalten werden.

Neue Elemente der Strategie sind:

- Der Zivilschutz hat in Anbetracht der Anforderungen in Einsätzen und des angestrebten Leistungsprofils einen zunehmenden Bedarf an qualifizierten und möglichst ohne Einschränkungen einsetzbaren Schutzdienstleistenden. Bisher können für den Zivilschutz aber nur militärdienstuntaugliche Personen rekrutiert werden. Ob dieser Nachteil mit einer Anpassung des Dienstpflichtsystems behoben werden kann, soll durch die eingesetzte Studiengruppe geprüft werden.
- Die aktuellen Bestände müssen überprüft und dem Auftrag angepasst werden. Entscheidende Parameter dafür sind das Leistungsprofil und die Leistungsaufträge des Zivilschutzes, das Dienstpflichtmodell (inkl. Dienstaltes und Anzahl Diensttage) sowie die zur Verfügung stehenden Finanzen.
- Jeder Kanton muss über genügend Mittel für die Basisleistungen des Zivilschutzes verfügen. Spezialisierte personelle und materielle Mittel (z.B. Dekontaminationsmaterial, leistungsfähige Notstromaggregate und Pumpen, Hochwassersperrern, Ortungs- und Rettungsmaterial) sollen aber in interkantonalen Stützpunkten zusammengelegt werden. Damit lassen sich Kosten sparen und Doppelspurigkeiten vermeiden, und die Mittel können rascher und flexibler zum Einsatz gebracht werden.
- Um interkantonal eingesetzt werden zu können, muss der Zivilschutz Interoperabilitätskriterien erfüllen. Der Bund soll gemeinsam mit den Kantonen solche Kriterien erarbeiten, insbesondere für Teilbereiche der Führung, der Ausbildung und des Materials.
- Das Gros der Schutzdienstleistenden soll auch in Zukunft zur Erhöhung der Durchhaltefähigkeit der Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz eingesetzt werden. Um aber den Bedürfnissen der Kantone zu entsprechen und die Effizienz zu steigern, sollen spezialisierte Teile des Zivilschutzes auch als Elemente der ersten Staffel Schwergewichte bilden können (insbesondere die kantonalen und interkantonalen Stützpunkte).

4.2. Vorgaben des Kantons

Der Aargauer Bevölkerungsschutz in seiner heutigen Form funktioniert

Projekte wie die Gefährdungsanalyse Kanton Aargau, aber auch verschiedene Einsätze und Übungen haben gezeigt: Der Bevölkerungsschutz im Kanton Aargau funktioniert schon heute gut. Der Zivilschutz ist ein wichtiger Partner im Aargauer Verbundsystem des Bevölkerungsschutzes.

Der Aargauer Bevölkerungsschutz ist auch ein Bevölkerungsschutz der Regionen

Der Aargau ist ein Kanton der Regionen. Im Bevölkerungsschutz hat sich die Aufteilung zwischen Kanton und Regionen mit dem Kantonalen Führungsstab einerseits sowie den Regionalen Führungsorganen auf der anderen Seite in den letzten Jahren bewährt. Für den KFS erfüllen die RFO im Ereignisfall, aber auch schon in der vorsorglichen Planung, wichtige Funktionen. Daher ist es sinnvoll, im Rahmen einer Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes die Verankerung des Bevölkerungsschutzes in den Regionen beizubehalten.

Neuorganisation des Zivilschutzes ist angebracht

Die Ergebnisse der SWOT-Analyse sowie die Ergebnisse aus den bisherigen Arbeiten der Gefährdungsanalyse Kanton Aargau zeigen, dass eine Anpassung der Organisation des Aargauer Zivilschutzes angebracht ist. Auch wenn der Zivilschutz in seiner heutigen Form funktioniert, so gibt es – wie aufgezeigt – mehrere Bereiche wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, die Einheitlichkeit der Ausbildung oder die Sicherung der Bestände bei denen eine Neuorganisation zu einer Verbesserung führen würde.

Professionalisierung des Zivilschutzes ist erforderlich

Das Kantonale Katastrophen Einsatzelement KKE als derzeit einzige kantonale Zivilschutzorganisation verfügt über gutes und z. T. im Kanton einzigartiges Material, eigene Transportmittel sowie einen hohen Ausbildungsstandard. Aufgrund des hohen Masses an Professionalität und Flexibilität im Ereignisfall hat das KKE im Aargauer Bevölkerungsschutz aber auch über die Grenzen des Kantons hinaus einen sehr guten Ruf. Durch eine Neuorganisation des Aargauer Zivilschutzes wäre es möglich, auch den Zivilschutz in den Regionen zu einem gewissen Masse zu professionalisieren. In der Folge wären Einsatzbereitschaft und Effektivität gegenüber dem Status quo erhöht und das Ansehen des Zivilschutzes bei den anderen Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes sowie in anderen Teilen des Kantons würde steigen.

11 Regionen müssen gemäss Entscheid des Regierungsrats umgesetzt werden

Ausgehend von der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 wird die Variante mit elf Regionen umgesetzt. Dies aus folgenden Gründen:

- Die Variante erfüllt von allen die Beurteilungskriterien am besten.
- Gegenüber dem Status quo sind Einsparungen möglich.
- Das heutige, bewährte Modell des Bevölkerungsschutzes im Kanton Aargau und damit auch die Führungsfähigkeit bei Katastrophen und Notlage bleiben erhalten.
- Die Variante bleibt bei allen Veränderungen flexibel genug, um auf künftige gesamtschweizerische Veränderungen reagieren zu können.

Zielvorgaben für die Umsetzung der AMB

- Sicherstellung der Bestände sowie Gewinnung von Kaderpersonal.
- Umsetzung der Leistungsaufträge und Leistungsprofile.
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen bei der Ausbildung und bei den Einsätzen.
- Anpassungen bei den Infrastrukturen gemäss Vorgaben der Konzeption.
- Abstimmung der Materialbeschaffungen auf die Konzeption mit 11 ZSO Regionen.

- Einsparungen bei den Beschaffungen (Investitionen).
- Verwendung von Ersatzbeiträgen auf Basis Konzeption.

4.3. Heutiger Stand der vier ZSO

Grundsätzlich sind die vier Organisationen gleich aufgebaut. Die Grösse der Organisationen richtet sich nach der Anzahl der Einwohner. Entsprechend leiten sich daraus die notwendigen Formationen, die Anzahl der Zivilschutzangehörigen (AdZS) die notwendigen Anlagen und das Material ab. Aktuell sind die vier Zivilschutzorganisationen wie folgt aufgestellt:

Zivilschutzorganisation	Mittleres Reusstal	Mutschellen	Reusstal-Rohrdorferberg	Wohlen
Ist-Struktur	Kompanie	Kompanie	Kompanie	Kompanie
Soll-Bestand AdZS	379	272	394	402
Ist-Bestand AdZS	315	180	347	342
Aktuelle Defizite	-64	-92	-47	-60
Personal (Ist-Stellenpensen Kdo, ZSSTL, Mat Wt)	3 (155%)	1 (80%)	3 (150%)	3 (185%)
Ist-Anlagen	1 KP 5 BSA 1 GSS	1 KP (aufgerüstet) 3 BSA 1 GSS	1 KP (aufgerüstet) 6 BSA 1 GSS	2 KP (1 aufgerüstet) 6 BSA 1 GSS
Motorfahrzeuge	4	4	3	7

4.4. Heutiger Stand der vier RFO

Die verschiedenen Funktionen der vier Regionalen Führungsorgane (RFO) sind mehrheitlich besetzt. Es bestehen vereinzelt Defizite in Spezialfunktionen. Die Besetzung aller Funktionen stellt die RFO jeweils vor grosse Herausforderungen.

Grosse Unterschiede zwischen den RFO bestehen bei der Erstellung der verschiedenen Konzepte für die Gefährdungsszenarien (z.B. Präpandemie). Einzelne RFO haben die Konzepte bereits mehrheitlich abgeschlossen. Andere RFO stehen noch ganz am Anfang der Erarbeitung.

5. Organisation nach der Fusion

5.1. Involvierte Gemeinden

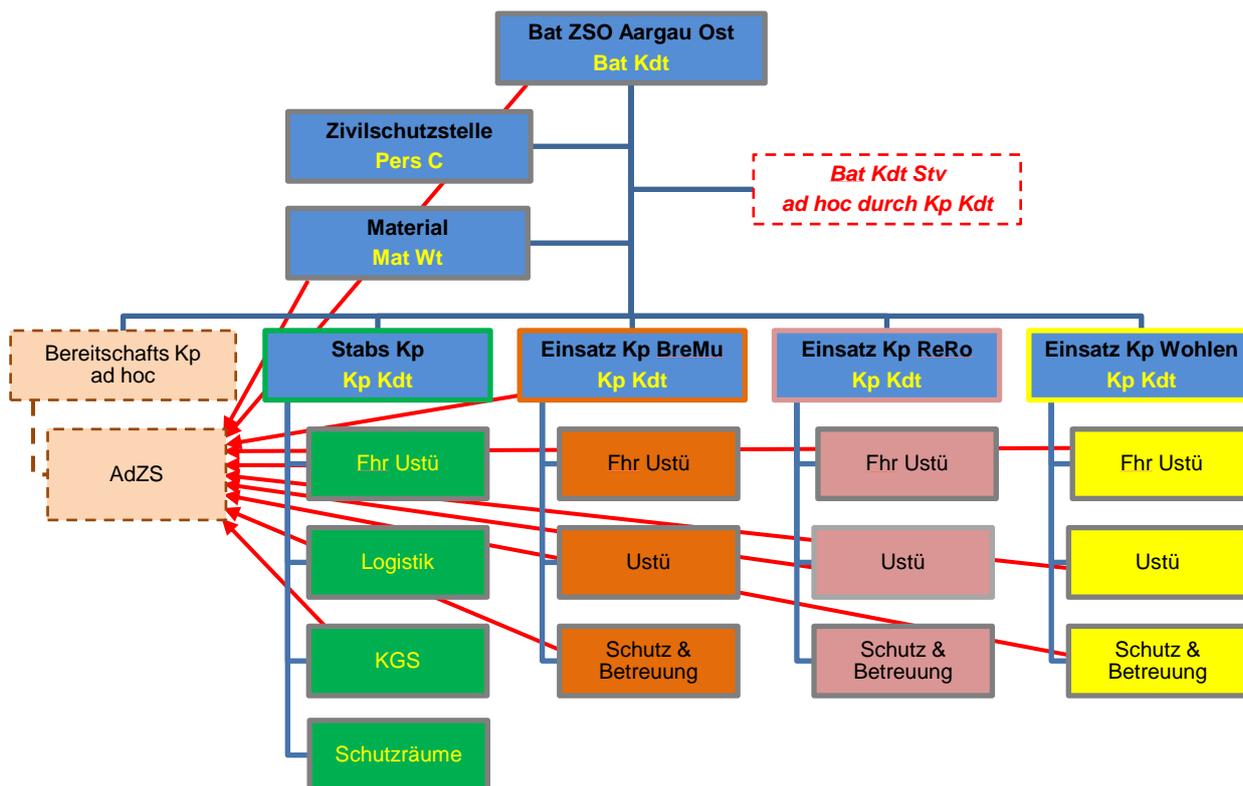
Aus geografischen Überlegungen werden nicht alle Gemeinden in der Organisation „Aargau Ost“ eingebunden. Sie schliessen sich mit Nachbarregionen zusammen. Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost wird für Bevölkerungsschutz von rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zuständig sein.

	Reusstal- Rohrdorferberg	Mittleres Reusstal	Wohlen	Mutschellen
Beteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Fislisbach - Niederrohrdorf - Künten - Oberrohrdorf - Remetschwil - Mägenwil - Mellingen - Wohlenschwil - Bellikon - Stetten 	<ul style="list-style-type: none"> - Niederwil - Fischbach-Göslikon - Zufikon - Bremgarten - Tägerig - Eggenwil 	<ul style="list-style-type: none"> - Büttikon - Dottikon - Dintikon - Hägglingen - Uezwil - Villmergen - Waltenschwil - Wohlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Berikon - Oberwil-Lieli - Rudolfstetten-Friedlisberg - Widen
Nichtbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> - Birmenstorf 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterlunkhofen - Oberlunkhofen - Jonen - Arni - Islisberg 		

5.2. Struktur und Personal der neuen ZSO

Die Struktur der ZSO Aargau Ost entspricht der eines Bataillons mit einem Sollbestand von 940 AdZS. Sie umfasst insgesamt vier Kompanien (eine Stabskompanie und drei Einsatzkompanien). Die Stabskompanie beinhaltet die logistischen Elemente des Bataillons und erbringt Dienstleistungen zugunsten des RFO, des Kommandos der ZSO und der Einsatzkompanien. Die drei Einsatzkompanien sind so aufgestellt, dass die regionale Anbindung an die bisherigen Regionen Bremgarten-Mutschellen, Rohrdorferberg und Wohlen nach wie vor gewährleistet bleiben.

Die Bereitschaftskompanie ist ein Ersteinsatzelement der ZSO. Sie rekrutiert sich situativ aus 5-10% AdZS der vier Kompanien. Die Bereitschaftskompanie wird innert nützlicher Frist (1-2 Std. nach Aufgebot) zur Erfüllung von Aufträgen nachgelagert an die Blaulichtorganisationen herangezogen und kann flexibel eingesetzt werden.



Bei den im Organigramm blau hinterlegten Funktionen handelt es sich um das fest angestellte Personal. Es sind dies die Funktionen (Bat Kdt, Kp Kdt, Pers C, Mat Wt).

Entsprechend der Vorgabe der politischen Vertreter der Arbeitsgruppe muss auch die neue ZSO mit den bisherigen 570% Stellenpensen betrieben werden. Die Weiteranstellung des heutigen Personals wird angestrebt.

Um diese Vorgaben einhalten zu können, muss in der Konsequenz aber auf die Funktion des Bat Kdt Stv verzichtet werden. Dieser wird jeweils ad hoc durch einen der Kp Kdt sichergestellt.

5.3. Material der ZSO

Der grösste Teil des ZSO-Materials wird basierend auf den Gefährdungsanalysen bzw. den daraus resultierenden Leistungsaufträgen weiterhin dezentral in den Anlagen gelagert und kommt ab diesen Orten zum Einsatz. Wasserwehrmaterial wird somit in der Nähe und jeweils beidseits der Gewässer verfügbar sein.

Um eine schnelle Einsatzbereitschaft der Bereitschaftskompanie sicherzustellen, werden die dafür notwendigen Mittel (Fahrzeuge, diverse bereits vorhandene Spezialanhänger und weiteres Material) in einem oberirdischen Lager (Lagerhalle am Standort Wohlen) bereitgestellt.

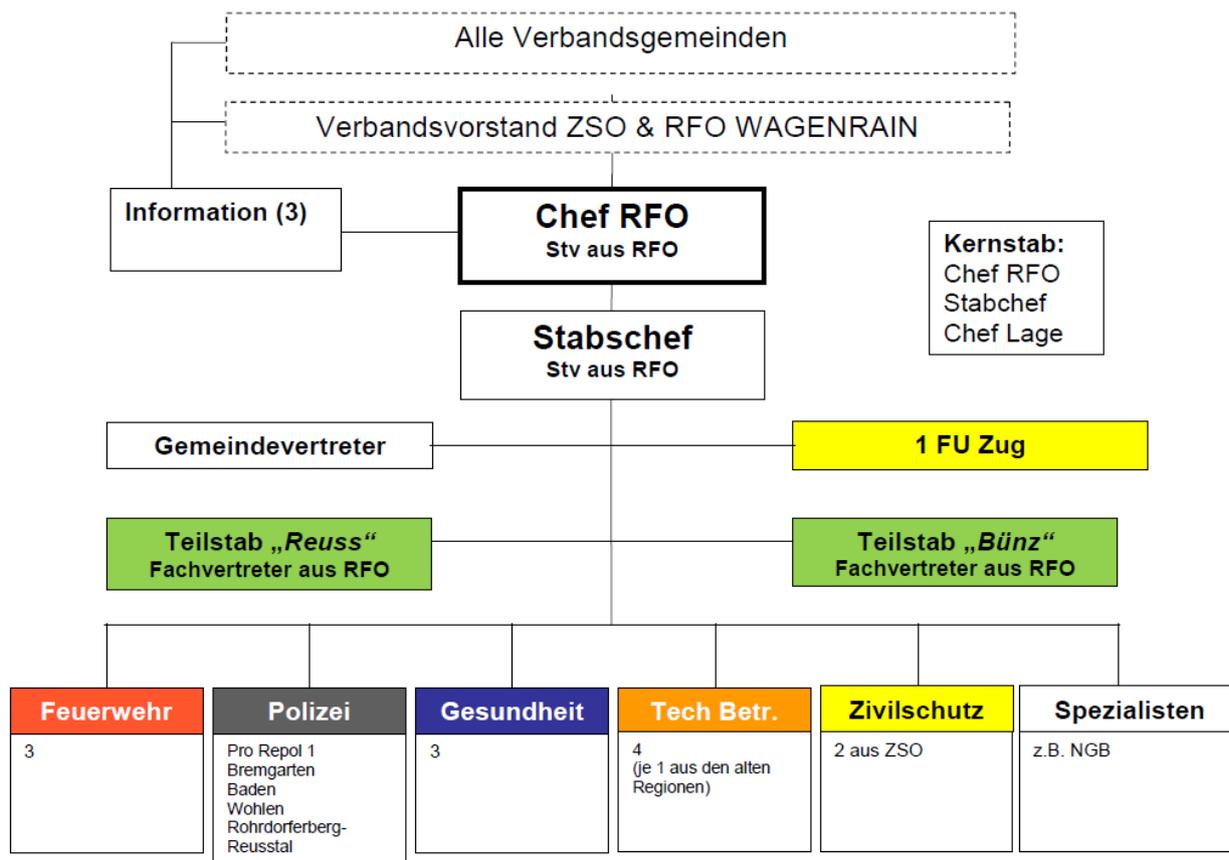
5.4. Struktur und Personal des neuen RFO

Das Regionale Führungsorgan (RFO) ist ein Bestandteil des Bevölkerungsschutzes. Der Bevölkerungsschutz ist im Verbundsystem mit den fünf Partnerorganisationen Polizei,

Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz organisiert und hat zur Aufgabe, die Bevölkerung bei Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen zu schützen.

Das RFO sichert die Koordination und Führung in der Vorbereitung und im Einsatz. Das RFO Aargau Ost setzt sich aus den verschiedenen Fachvertretern zusammen und deckt mit der Bildung der Teilstäbe „Reuss“ und „Bünz“ die regionale Ausprägung des Verbands Aargau Ost ab.

Organigramm RFO WAGENRAIN / Version 28.08.2017



Für die Führung des RFO (Chef RFO und Stabschef RFO) steht ein Stellenpensum von 40% zur Verfügung. Die restlichen Mitglieder des RFO werden wenn nötig wie bisher mit Sitzungsgeldern für ihren Aufwand entschädigt.

Als Führungsstandorte des RFO stehen wie bisher verschiedene Anlage und Räumlichkeiten (unter- sowie oberirdisch) zur Verfügung und können im Einsatzfall bezogen werden.

5.5. Anlagen der ZSO

Das Konzept der Zivilschutzanlagen wurde gemäss der Vorgaben des BABS und der AMB überarbeitet. Von den vorhandenen 23 Zivilschutzanlagen der vier ZSO-Regionen werden 11 weiterhin von der ZSO Aargau Ost aktiv weitergenutzt.

Dabei handelt es sich um vier Kommandoposten (KP) und sieben Bereitstellungsanlagen (BSA). Drei dieser KP sind bereits entsprechend der Vorgaben des BABS ausgebaut. Ein KP

muss noch technisch aufgerüstet werden. Die Kosten dafür werden weitgehend vom BABS finanziert.

Liste der Anlagen

Typ	Ort	Name	Jahrgang	Status	Zugehörigkeit aktuell
KP II / GSS	Berikon		1984	Aktiv	ZSO Mutschellen
BSA II	Berikon		1984	Aktiv	ZSO Mutschellen
BSA II	Bremgarten	Hermetschwil	1985	Aktiv	ZSO Mittleres Reusstal
KP II / BSA I / GSS	Fislisbach		1984	Aktiv	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
BSA II	Künten		1992	Aktiv	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
BSA II	Rudolfstetten		1984	Aktiv	ZSO Mutschellen
BSA II	Stetten		1992	Aktiv	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
KP II / BSA I	Villmergen		1985	Aktiv	ZSO Wohlen
KP I	Wohlen	Bünzmatt	1985	Aktiv	ZSO Wohlen
BSA I	Wohlen	Bifang	1978	Aktiv	ZSO Wohlen
BSA I	Wohlen	Hofmatt	1989	Aktiv	ZSO Wohlen
GSS	Bremgarten		1982	Inaktiv	ZSO Mittleres Reusstal
GSS	Dottikon		1989	Inaktiv	ZSO Wohlen
BSA II	Birmenstorf			öff. SR	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
BSA II	Dintikon		1989	öff. SR	ZSO Wohlen
BSA II	Mägenwil		1985	öff. SR	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
KP II / BSA II	Mellingen		1974	öff. SR	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
BSA III	Niederrohrdorf		1997	öff. SR	ZSO Reusstal-Rohrdorferberg
BSA II	Niederwil		1983	öff. SR	ZSO Mittleres Reusstal
BSA II	Tägerig		1980	öff. SR	ZSO Mittleres Reusstal
BSA II	Widen		1984	öff. SR	ZSO Mutschellen
BSA I	Wohlen	Farn	1988	öff. SR	ZSO Wohlen
KP II / BSA I	Zufikon		1976	öff. SR	ZSO Mittleres Reusstal

Die zwei autonomen, geschützten Sanitätshilfsstellen (GSS) in Bremgarten und Dottikon werden inaktiv weitergeführt. Dies bedeutet, dass diese vom BABS für den Unterhalt und Werterhalt finanziell unterstützt werden.

Zehn weitere Zivilschutzanlagen werden zu öffentlichen Schutzräumen umgenutzt (gelb hinterlegt). Damit fallen diese Anlagen in die Verantwortung der einzelnen Gemeinden. Welche Konsequenzen sich dadurch für diese ergeben ist nachfolgend kurz skizziert:

- Das Anlagekonzept entspricht den Vorgaben des Bundes sowie der Konzeption ZS AG 2013 und wurde im Rahmen der Umstellung auf All IP (Digitalisierung Telefonie) vom BABS so genehmigt.
- Für öffentliche Schutzräume übernimmt der Bund keine Kosten mehr, d.h. eventuell notwendige Investition und die jährlichen Pauschalbeiträge entfallen.
- Dafür können für öffentliche Schutzräume für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und für die Erneuerung Ersatzbeiträge beantragt und verwendet werden (Gelder auf Stufe Gemeinde und wenn diese aufgebraucht sind auf Stufe Kanton verfügbar).

- Vorteil ist zudem, dass die Gemeinde bzw. die ZSO bei Anpassungen keine Bewilligungen vom BABS mehr einholen muss. Diese können vom Kanton bewilligt werden (einfachere Nutzung möglich).
- Die Umnutzung einer Anlage zu öffentlichen Schutzraum sollte keine Kosten auslösen, da die bestehende Infrastruktur weiterverwendet wird. Dafür können jedoch zusätzliche Schutzplätze generiert werden (Vorteil für Schutzplatzbilanz).
- Diese öffentlichen Schutzräume haben einen besseren Ausbaustandard und somit sind diese auch optimaler zur Verwendung als Notunterkünfte. Sollten trotzdem Kosten entstehen, können diese vollumfänglich mittels Ersatzbeiträge finanziert werden.

5.6. Standort Büroarbeitsplätze

Die Arbeitsplätze des RFO und des Kommandos der ZSO Aargau Ost befinden sich in der gemeindeeigenen Liegenschaft an der Wilstrasse 57 in Wohlen. Zudem kann in der vorgesehenen Lagerhalle auch die Bereitschaftskompanie mit den notwendigen Mitteln untergebracht werden. Der Standort ist in unmittelbarer Nähe zum Werkhof und zur Stützpunktfeuerwehr.

Der Standort ist bei Bedarf noch ausbaufähig und kann dank seiner Lage ausserhalb des Wohngebietes (Lärmimmissionen) problemlos auch in der Nacht genutzt werden.

6. Finanzen

Die Vorgaben der Arbeitsgruppe an die neue ZSO/RFO waren:

- Bisherige Kosten pro Einwohner als Referenz
- Beibehaltung der bisherigen Stellenprozente und Weiteranstellung des heutigen Personals
- Die Gesamtkosten für die fusionierte Organisation dürfen nicht grösser sein, als die kumulierten Kosten der bisherigen Organisationen.
- Einmalige Kosten für die Umsetzung / Zusammenführung als separates Budget ausweisen

Die Zahlen der beiden vorliegenden Budgets der zukünftigen ZSO und RFO sind als Richtwerte zu verstehen. Die Genehmigung der Budgets fällt in die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung. Die Zahlen basieren auf den kumulierten und aktuellen Zahlen der Organisationen. Dabei sind Synergieeffekte berücksichtigt. Es werden die zum heutigen Zeitpunkt vorhandenen Zahlen dargestellt (Stand 21.1.2019).

6.1. Richtbudget 2020 ZSO

Das Richtbudget 2020 der ZSO Aargau Ost basiert auf den aktuellen Kosten der bisherigen Organisationen. Kostentreiber sind im Wesentlichen die Personal-, Infrastruktur- und Ausbildungskosten. In der Zusammenstellung werden auch die erwarteten Brutto- und Nettokosten pro EinwohnerIn dargestellt. Die Höhe der Ersatzbeiträge beruht auf durchschnittlichen Erfahrungswerten der bisherigen Organisationen.

Kto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
3000.00	Sitzungs-/Taggelder	12'060.00	0.00
3010.00	Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	718'000.00	0.00
3010.09	Erstattung Lohn Verwaltungs-/Betriebspersonal	0.00	35'000.00
3010.80	Zivilschutzsold	38'000.00	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	42'000.00	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	55'000.00	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	3'000.00	0.00
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	6'000.00	0.00
3055.00	Krankentaggeldversicherung	2'000.00	0.00
3090.00	Aus- und Weiterbildung	4'000.00	0.00
3090.80	Aus- und Weiterbildung WK/EZG	25'000.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	6'000.00	0.00
3100.00	Büromaterial	13'000.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	25'000.00	0.00
3101.80	Betriebs- und Verbrauchsmaterial WK/EZG	35'000.00	0.00
3102.00	Drucksachen	18'000.00	0.00
3105.00	Lebensmittel (kleine Einkäufe, Büro und Sitzungen)	2'000.00	0.00
3105.80	Lebensmittel (Einkauf, Selbstversorger WK)	36'000.00	0.00
3105.81	Pensionsverpflegung (Restaurant)	30'000.00	0.00
3110.00	Anschaffung Büromobiliar/Geräte	2'500.00	0.00
3111.00	Anschaffung Apparate/Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	30'000.00	0.00
3112.00	Anschaffung Kleider	55'000.00	0.00
3113.00	Anschaffung von Hardware	3'500.00	0.00
3120.00	Versorgung / Entsorgung	56'000.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	68'000.00	0.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter Porto/Verband	22'000.00	0.00
3133.00	Informatik Nutzungsaufwand	82'000.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	50'000.00	0.00
3137.00	Steuern und Abgaben	3'500.00	0.00
3144.00	Unterhalt Zivilschutzanlagen	25'000.00	0.00
3151.00	Unterhalt Apparate/Maschinen/Geräte/Fahrzeuge	60'000.00	0.00
3169.00	Mieten / Benützungskosten	54'000.00	0.00
3169.80	Mieten / Benützungskosten WK/EZG	30'000.00	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen (angestelltes Personal)	15'000.00	0.00
3170.80	Reisekosten und Spesen WK/EZG	32'000.00	0.00
3611.00	Entschädigung an Kanton	295'000.00	0.00
3612.00	Verwaltungsentschädigung	40'000.00	0.00
4240.00	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0.00	15'000.00
4611.00	Entschädigung vom Kanton	0.00	65'300.00
4612.00	Entschädigung von Gemeinden (Betriebskosten)	0.00	10'000.00
4612.10	Betriebsbeiträge der Gemeinden		1'868'260.00
Total		1'993'560.00	1'993'560.00
			0
		EW-Zahl	CHF/EW
	Pro-Kopfbelastung brutto	101'018	18.49
	Pro-Kopfbelastung netto (nach Abzug von Ersatzbeiträgen)	101'018	14.31

6.2. Vergleichszahlen ZSO

Die nachfolgende Auflistung zeigt die effektiven vor Abzug der Ersatzbeiträge Kosten (Zusammenzug Rechnungsbeträge aller vier bisherigen ZSO) bzw. die Kosten pro Einwohner in den letzten 5 Jahren.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwand Rechnung (Fr.)	1'958'430	1'888'855	1'830'714	1'814'405	1'770'018
Einwohnerzahl (inkl. Kellerämtergemeinden)	97'505	105'328	107'630	109'310	110'706
Kosten pro Einwohner	20.09	17.93	17.01	16.60	15.97

Die Kosten pro Einwohner bewegten sich in der angegebenen Zeitperiode im ähnlichen Rahmen. Die Abweichung im Jahr 2013 ist auf die Fusion der ZSO Wohlen mit Teilen der ZSO Maiengrün zurückzuführen.

Beim direkten Vergleich der Kosten pro Einwohner in den letzten 5 Jahren mit dem Richtbudget ab 2020 gilt festzuhalten, dass für die Ausbildungskosten der AdZS im Ausbildungszentrum Eiken keine Ersatzbeiträge mehr geltend gemacht werden können. Diese generieren alleine rund CHF 300'000 zusätzliche Kosten, die das Budget bzw. die Rechnung entsprechend belasten. Diese Kosten fielen auch ohne eine Fusion an.

6.3. Richtbudget RFO Aargau Ost ab 2020

Kto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
3000.00	Sitzungs-/Taggelder	2'500.00	0.00
3010.01	Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	64'400.00	0.00
3010.02	Übungssold	21'600.00	0.00
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	750.00	0.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	2'300.00	0.00
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'530.00	0.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherung	180.00	0.00
3055.00	Krankentaggeldversicherung	180.00	0.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	1'000.00	0.00
3100.00	Büromaterial	1'600.00	0.00
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	800.00	0.00
3102.00	Drucksachen/Publikationen	1'100.00	0.00
3105.00	Lebensmittel	1'300.00	0.00
3110.00	Anschaffung Mobilien und Geräte	3'000.00	0.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter Telefon-, Postgebühren	1'800.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien	650.00	0.00
3150.00	Unterhalt Geräte	200.00	0.00
3160.00	Mieten / Benützungskosten	6'500.00	0.00
3170.00	Reisekosten und Spesen	800.00	0.00
3611.00	Entschädigung an Kant. Notrufzentrale	7'080.00	0.00
3612.03	Interne Verrechnung Informatiknutzung	2'500.00	0.00
3612.07	Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	2'382.20	0.00
4612.10	Betriebsbeiträge Gemeinden	0.00	125'152.20
Gesamttotal		125'152.20	125'152.20
		EW-Zahl	CHF/EW
Pro-Kopfbelastung brutto		101'018	1.24

Die Kosten für das RFO belaufen sich gemäss Richtbudget auf CHF 1.24. Bisher bewegte sich die Pro-Kopfbelastung zwischen CHF 1.56 und CHF 0.71. Aufgrund der sehr niedrigen Kosten, fallen bereits kleine Schwankungen stark ins Gewicht und die Durchschnittswerte variieren stark.

6.4. Umsetzungsbudget 2019

Für die Zusammenführung der bisherigen Organisationen fallen in der Übergangszeit Gesamtkosten in folgenden Bereichen an: Personal, Informatik, Infrastruktur und Einrichtung. Die mutmasslichen Kosten für die Umsetzung / Zusammenführung der vier Organisationen zur ZSO/RFO Aargau Ost belaufen sich auf CHF 220'500 (Kostendach). Davon sind CHF 150'000 für die vorbereitenden Umsetzungsmassnahmen bereits im Jahr 2019 vorgesehen.

Gemäss schriftlicher Bestätigung des AMB können von den vorgesehen Kosten CHF 142'000 über Ersatzbeiträge abgerechnet werden. Daraus ergeben sich folgende Nettokosten für die zukünftigen Verbandsgemeinden von CHF 78'500. Die Kosten werden den Verbandsgemeinden anteilmässig (nach Einwohnerzahl) weiterverrechnet.

Die Kosten für die Umsetzung setzen sich somit wie folgt zusammen:

	Aufwand	Ertrag/Ersatzbeiträge	Nettoaufwand
Personal	2'500.00	0.00	2'500.00
Logistik, Material	65'000.00	40'000.00	25'000.00
IT	103'000.00	96'000.00	7'000.00
Fahrzeuge	13'000.00	5'000.00	8'000.00
Admin, Div	37'000.00	1'000.00	36'000.00
Total	220'500.00	142'000.00	78'500.00

6.5. Ersatzbeiträge

Aktuell verfügen noch alle 28 Verbandsgemeinden über Ersatzbeiträge. Diese können für definierte Ausgaben (Material, etc.) durch die ZSO mittels Gesuch bei der AMB beantragt werden. Über die Freigabe entscheidet die AMB.

7. Verbandssatzungen

Die vier bestehenden Organisationen sind heute als Gemeindeverbände oder mit einem Gemeindevertrag organisiert. Die bestehenden Verbandsstrukturen werden per 1.1.2020 in den neuen Verband „Aargau Ost“ überführt. Mit der Genehmigung der neuen Verbandssatzungen durch die Gemeinden werden gleichzeitig die bestehenden Satzungen oder Verträge ausser Kraft gesetzt.

Der Verband hat seinen Sitz in Wohlen und erfüllt für seine Mitgliedergemeinden die nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung erforderlichen Aufgaben im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Er stellt insbesondere eine zweckmässige Organisation auf, beschafft das gemeinsame Material und stellt die Einrichtungen zur Verfügung.

Der Verband wird von fünf Vorstandsmitgliedern geführt. Mindestens jährlich findet eine Abgeordnetenversammlung statt, an der die Mitgliedsgemeinden gemäss Bevölkerungsanteil Stimmanteile haben. Die Finanzierung des Verbands erfolgt ebenfalls nach Bevölkerungsanteilen. Die Abgeordnetenversammlung wählt den Vorstand, genehmigt das Budget und die Rechnung und legt den Stellenplan fest.

Pro angefangene 1'000 EinwohnerInnen haben die Mitgliedsgemeinden eine Stimme. Für Beschlüsse an der Abgeordnetenversammlung ist zudem die Mehrheit der anwesenden Gemeinden notwendig.

Der Verbandsvorstand ist die Verwaltungs- und Vollzugsbehörde des Verbands. Er wählt die Zivilschutzkommandanten und erlässt die Zuständigkeits- und Organisationsreglemente für ZSO und RFO und entscheidet über Einsätze zugunsten der Gemeinschaft.

Die neuen Satzungen des Verbands Aargau Ost liegen diesem Bericht bei.

8. Erwägungen

Für die Erfüllung der Leistungsaufträge und die damit verbundene Anzahl der Dienstpflichtigen, sind die Zivilschutzorganisationen darauf angewiesen, die Fusion zu vollziehen. Der Regierungsrat hat mit dem Entscheid, die Zivilschutzregionen auf elf Regionen zu reduzieren, die Organisationen beauftragt, die Fusionen zu vollziehen. Ein Alleingang eines Verbands ist nicht möglich. Die Anforderungen und Leistungsaufträge von RFO und ZSO können langfristig nicht mehr erfüllt werden. Insbesondere kann die vom Regierungsrat geforderte Einsatzkompanie nur durch eine Fusion gewährleistet werden.

Die Projektgruppe sieht bei der Fusion folgende Vorteile und Chancen:

- Ausrichtung Zivilschutz gemäss Bundesstrategie
- Leistungsaufträge erfüllbar (wäre bei Status Quo nicht möglich)
- Nutzung von Synergien (Material, Fahrzeuge etc.)
- Optimierung der Anlagen, weniger Anlagen notwendig
- Verbesserung der Schutzraumbilanz durch Umnutzung von Anlagen
- Verbindungsnetz zu Gemeinden weiterhin gewährleistet
- Professionalisierung der Organisationen
- Stellvertretungen Personal auf Stufe Kommando sichergestellt
- Mannschafts-Sollbestände können sichergestellt werden

- Einheitliche Ausbildung ist gewährleistet
- Zentrale Logistik als Dienstleistungserbringer für RFO, Kdo, Einsatzkompanie und Partnerorganisationen im Einsatz

Die Kosten nach der Fusion bewegen sich durchschnittlich im selben Rahmen wie die bisherigen Kosten der vier Organisationen.

9. Anhänge

- Satzungen Gemeindeverband Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Aargau Ost mit Anhängen vom (Stand 22.11.2018)